

Die EG 1992 und der öffentliche Haushalt : für den finanzpolitischen Frieden mit dem Bund

Autor(en): **Stich, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für uns Frauen bzw. für emanzipierte Menschen dürfte es auch interessant sein, die Armeefrage aus der Sicht der traditionellen Rollenverteilung zu beleuchten: Frauen werden zu Friedfertigkeit erzogen, zu Lebensbewahrerinnen mystifiziert usw., Eigenschaften, die nur solange als positiv gelten, als sie zur Erhaltung bestehender Machtverhältnisse dienen, die aber als weltfremd und naiv abqualifiziert werden, sobald dadurch eben diese Machtver-

hältnisse in Frage gestellt werden könnten. Womit wir wiederum bei den doppelbödigen traditionellen Fragen angelangt wären. Eine davon wäre die, warum Frauen als «Lebensbewahrerinnen» ihre Partner und Söhne nicht zu mehr Friedfertigkeit anhalten dürfen oder wollen. Frauen waren bis zum heutigen Tag immer auch die Betroffenen der Kriegsspiele der Männer. Es ist an der Zeit, dass sie sich Gedanken darüber machen, ob sie

diese Spiele weiterhin unterstützen wollen, und sei es nur durch Steuern zahlen. Die Militarisierung der Gesellschaft zum Beispiel durch Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung muss auf jeden Fall gestoppt werden. Unsere heutigen Diskussionen sind ein Beitrag dazu. Mehr nicht. Wir wollen Informationen aneinanderreihen, die es jeder von uns ermöglichen, ohne Angst einen demokratischen Entscheid zu fällen.

Die EG 1992 und der öffentliche Haushalt

Für den finanzpolitischen Frieden mit dem Bund

Eine Rede von Bundesrat Otto Stich

Finanzpolitik im Spannungsfeld zwischen Haushalts- und europapolitischen Zielsetzungen

Beim Ausbau der Europäischen Gemeinschaften tauchen unverkennbar ähnliche Probleme auf, wie sie bei der Schaffung des schweizerischen Bundesstaates zu bewältigen waren. Die Gemeinschaften befinden sich in einer dynamischen Phase. Ihre bisherige Entwicklung ist wohl so weit fortgeschritten, dass sie irreversibel ist. Andererseits befinden sie sich noch so weit von ihrem Ziel entfernt, dass sie sich nicht mit dem bereits Erreichten zufriedengeben können.

Die Schweiz ist heute innerstaatlich weiter fortgeschritten. Sie steht staatsrechtlich gesehen unter weniger Innovationsdruck. Vom Wirtschaftlichen abgesehen befindet sie sich eher in einer Stagnationsphase, in der die innenpolitischen Kräfte sich oft gegenseitig blockieren. Man kann sich die Frage stellen, ob sie keine Innovationen mehr braucht oder ob sie dazu nicht mehr fähig ist.

Da die Wege der Gemeinschaften und unseres Bundesstaates sich stärker zu durchdringen scheinen, ist es mehr als nur ein Gedankenspiel, darüber nachzudenken, wie die beiden Gebilde sich stärker durchmischen könnten, ohne dass der kleinere Partner seine Identität verliert, aber auch nicht zum Anachronismus wird.

Die drei Freiheiten des Handels

Die drei Freiheiten des Handels mit Waren und Dienstleistungen, des Kapitalverkehrs und der Freizügigkeit der Arbeitskräfte sind in der Schweiz innerstaatlich längst verwirklicht. Das entschiedene Abstellen auf die Freiheiten liess es als überflüssig erscheinen, eine Unzahl kantonaler Rechtsregelungen zu harmonisieren. Das Setzen auf die Freiheiten bewahrte die Schweiz davor, z.B. die kantonalen oder städtischen Zunftordnungen harmonisieren zu müssen.

Obschon den Kantonen mit der Schaffung der Währungseinheit das Recht entzogen wurde, eige-

ne Banknoten auszugeben, sind ihre Finanzen deshalb nicht zerrüttet worden – im Gegenteil. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihren Finanzbedarf durch Steuern oder auf dem Kapitalmarkt zu decken oder allenfalls Transferzahlungen des Bundes zu erlangen. Aber vor der Schaffung des einheitlichen Währungsgebietes wurde ihnen kein verbrieftes Recht auf Bundessubventionen zugestanden. Liechtenstein befindet sich im währungspolitischen Verbund mit der Schweiz und kann sich ohne eidgenössische Subventionen sehr wohl behaupten. Der Verzicht auf gewisse kantonale Hoheitsrechte hat nicht zum Chaos geführt. Die Freiheit hat sich als stärkeres Disziplinierungsmittel erwiesen, als es z.B. eine Obergrenze des Bundes über das Finanzgebaren der Kantone je hätte sein können. Trotzdem muss man sich eingestehen, dass wir uns nicht mehr in der Zeit des Manchesterliberalismus befinden. Auf einigen Gebieten braucht es Rahmenordnungen, um zu verhindern, dass

private Machtballungen ihre Stellung missbrauchen.

Wäre es mit der Herstellung der drei Freiheiten getan, so wäre politisch gesehen die Europäische Integration eine relativ einfache Sache, die auch der Schweiz kaum übermässiges Kopfzerbrechen bereiten würde. Geht aber mit einer Liberalisierung immer auch der Aufbau einer gemeinschaftlichen Rahmenordnung Hand in Hand, so beginnen Schwierigkeiten aufzutauchen. Was für den einen Staat unbedingt Bestandteil einer Rahmenordnung sein sollte, ist für einen andern bereits unnützer und schädlicher Bürokratismus. Vor diesem Dilemma steht auch die Schweiz, ob sie nun Mitglied der EG oder bloss zugewandter Ort ist.

Zum Teil gerät die Schweiz durch ihren durch direkte Demokratie und Föderalismus begründeten Autonomieanspruch in ein falsches Licht. Dieser kann nicht nur als indirekter Schutz gegen eine übermässige Regelungsdichte ausgelegt werden. Er könnte auch als Bestreben aufgefasst werden, diesen innerstaatlichen Freiheitsraum allenfalls als Deckmantel für eigennützige Sonderregelungen zu benutzen.

Was Wirtschaftskreise oft als «günstige» Rahmenbedingungen bezeichnen, ist kaum immer ganz frei von Gedanken über Wettbewerbsvorteile. Wieviel Harmonisierung es zum Schutz der Grundfreiheiten braucht, ist oft eine schwierig zu entscheidende Frage. Die Europäischen Gemeinschaften sind in dieser Beziehung sicher etwas liberaler und grosszügiger geworden. In der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen oder von Aufsichtsregeln z.B. sind sie sicher liberaler geworden als in ihrer ersten Zeit, als die Harmonisierung einer Unzahl von Regelungen von einzelnen Staaten noch als unbedingt notwendig angesehen worden ist. Die gegenseitigen Standpunkte haben sich seither

wohl erheblich in überwiegend liberalem Sinne angenähert.

Im monetären Bereich ist dies z.B. deutlich der Fall. Auch wenn es keine oder noch keine Zentralbank der EG gibt, sind doch über das Europäische Währungssystem die Währungen der meisten Mitgliedstaaten der EG so miteinander verkettet, dass wohl keine Regierung mehr ernsthaft glaubt, durch den grosszügigen Gebrauch der Notenpresse könne sie auf die Dauer ihre Finanzierungsprobleme in wesentlichem Umfang lösen. Die durch die Inflation verzerrte Allokation der wirtschaftlichen und selbst der menschlichen Ressourcen schädigt die Wettbewerbsfähigkeit in einem solchen Ausmass, dass strukturelle Probleme eines Ausmasses entstünden, die immer weniger beherrschbar sind.

Grenzen der Steuerharmonisierung

Das Abrücken von inflationären Politiken hat wohl auch zu einer Mässigung von steuerpolitischen Harmonisierungsvorstellungen geführt. Tritt der Gebrauch der Notenpresse in den Hintergrund, so ist es einigermaßen evident, dass die Finanzautonomie der einzelnen Staaten nicht so sark beschränkt werden kann, dass sie ihren Finanzbedarf durch Steuern kaum mehr decken können. Wer die monetäre Politik nicht überfordern will, muss wohl auch bereit sein, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

Dass die Staats- und Fiskalquote nicht in allen Ländern identisch sein kann, ist sicher nicht nur historisch bedingt. Unterschiede der wirtschaftlichen und politischen Strukturen, im Altersaufbau der Bevölkerung und in der Schichtung der Einkommen, spielen ebenfalls eine Rolle.

Auch in der Schweiz ist keine materielle Steuerharmonisierung zustande gekommen. Ginge eine solche sehr weit, so brauchte es parallel dazu einen noch weiter

getriebenen Finanzausgleich. Aber auch der Finanzausgleich hat seine Grenzen. Ohne eine erhebliche finanzielle Selbstverantwortung würde wohl der Selbstbehauptungswille der Gliedstaaten allgemach erlöschen. Auch schweizerische Kantone haben in ihrem eigenen Bereich diese Erfahrung machen müssen. Finanzausgleich, aber mit Mass, gehört bereits auch zum Erfahrungsreich der EG.

Finanzpolitisch gesehen ist die Schweiz in verschiedener Beziehung ein merkwürdiges Land. Gemessen am Bruttoinlandprodukt ist die Staatsschuld bescheiden. Dabei sind die staatlichen Schuldverpflichtungen nie durch eine Währungsreform noch durch wiederholte starke Inflationschübe weggeputzt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg und im Lauf der letzten Jahre konnten Einnahmenüberschüsse erzielt und Schulden zurückbezahlt werden. Dies war möglich, obschon die beiden Hauptsteuern des Bundes – die direkte Bundessteuer und die Warenumsatzsteuer – nur befristet zusammen mit ihren Höchstsätzen in der Verfassung verankert sind.

Patt zwischen links und rechts

Zwischen den steuerpolitischen Idealvorstellungen der verschiedenen politischen Lager besteht selbst in den Grundzügen kein übermässiger Konsens. Die Linke hält progressive Einkommenssteuern für gerechter als indirekte Belastungen. Im Gefolge des Anstiegs der steuerlichen Belastungen und der Beiträge an die Sozialversicherungen ist sie indes von ihren früheren Positionen etwas abgerückt. Sie sieht ein, dass es bei der progressiven Besteuerung Belastungsgrenzen gibt. Sie hat ihr Misstrauen gegen indirekte Steuern etwas abgebaut, ohne diese deswegen als ideale Form der Besteuerung zu betrachten.

Insbesondere bei einigen Wirtschaftsverbänden und diesen nahestehenden Politikern sähe man es andererseits am liebsten, wenn der Bund sich überwiegend, wenn nicht zur Gänze über indirekte Steuern finanzieren würde. Von Finanzordnung zu Finanzordnung findet man sich nur murrend mit einer progressiv ausgestalteten direkten Bundessteuer ab. Als Friedensschluss kann man diese widerwillig gewährte Toleranz aber kaum bezeichnen. Es handelt sich bis heute höchstens um einen Waffenstillstand. Die Festlegung der Höchstsätze der beiden Hauptsteuern des Bundes in der Verfassung ist nicht nur Ausdruck eines gewissen Misstrauens gegenüber dem Bundesstaat. Sie ist auch Ausdruck der Patt-Situation zwischen den beiden politischen Hauptlagern. Die Höchstsätze sind ein Mittel, mit dem sich Rechts- und Linkskräfte gegenseitig in Schach halten. Die Höchstsätze der Wust bilden einen Damm gegenüber jenen Kreisen, die noch so gern immer mehr Belastungen von den direkten zu den indirekten Steuern verschieben möchten. Die Höchstsätze der direkten Bundessteuer sollen es hingegen der Linken erschweren, die Gewichte zu den direkten Steuern hin zu verschieben.

Diese Patt-Situation erschwert es, durch anteilmässig immer weiter ausgebauten Transferzahlungen des Bundes an die Kantone auf einem Schleichweg auch die Gewichte zwischen direkter und indirekter Besteuerung zu verschieben. Solange die Höchstsätze der Wust in der Verfassung niedergelegt sind, ist der Bund nicht ohne weiteres in der Lage, Mehrleistungen an die Kantone durch eine Erhöhung der indirekten Besteuerung zu finanzieren.

Diese Patt-Situation hat sicher dazu beigetragen, dass sich der Bund in den 17 Jahren vor 1986 ständig in einer defizitären Finanzlage befunden hat. Mit seiner Politik der Stabilisierung der

Bundesstaatsquote und des Haushaltgleichgewichts ist es schliesslich dem Bundesrat – unterstützt durch eine günstige wirtschaftliche Entwicklung – gelungen, der Aushöhlung der Finanzordnung durch anteilmässig ansteigende Übertragung von Mitteln an die Kantone und andere Dritte vorläufig ein Ende zu setzen.

Die EG steckt finanzpolitisch noch im 19. Jahrhundert

Trotzdem ist deswegen nicht etwa der finanzpolitische Friede ausgebrochen. Die von den Europäischen Gemeinschaften kühn in die Landschaft gestellte «Perspektive 1992» berührt auch die schweizerischen Auseinandersetzungen über die Finanzpolitik und damit ebenfalls die Aussichten für das zukünftige Haushaltgleichgewicht.

Verglichen mit der schweizerischen Finanzgeschichte befinden sich die Europäischen Gemeinschaften noch tief im 19. Jahrhundert. Nur eine Fiskalabgabe, die Zölle, sind vereinheitlicht und der Ertrag vergemeinschaftet. Der ungedeckte Finanzbedarf der Gemeinschaften wird durch Kontingente der Mitgliedstaaten, ähnlich unseren seinerzeitigen kantonalen Kontingenten, finanziert. Die Schaffung weiterer Gemeinschafts- oder «Bundessteuern» ist zurzeit nicht geplant. Wie die Gliedstaaten die Mittel zur Bezahlung ihrer Kontingente aufbringen, ist grundsätzlich ihre eigene Sache. Im Interesse der Aufhebung der Steuergrenzen sollen aber die Verbrauchssteuern noch stärker harmonisiert werden. Schon heute erheben die Gliedstaaten die Verbrauchssteuern gemäss dem System einer Allphasenmehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug. Nun soll aber auch eine materielle Steuerharmonisierung stattfinden. Die Zahl der Sätze soll begrenzt und ihre Höhe zwar nicht vereinheitlicht werden; sie soll sich aber in durch

Gemeinschaftsorgane festgelegten Streuungsbändern halten. Solange die Schweiz den Gemeinschaften nicht beiträgt, ist es auch kaum notwendig, die von den EG in Aussicht genommene Ordnung der Umsatzsteuer mit allen Auflagen zu übernehmen. Trotzdem hat die vorgesehene Ordnung für manche Wirtschaftskreise einige Attraktivität. Dies hat verschiedene Gründe. So ist das Niveau der indirekten Besteuerung in den Ländern der Gemeinschaften recht hoch. Dies gilt aber auch für die direkten Steuern und meistens auch die Beiträge an die Sozialversicherungen.

Würde die Schweiz ihre indirekten Steuern gemäss der Manier der EG ausgestalten, so wäre die Eidgenossenschaft überfinanziert. Sie könnte die direkte Bundessteuer senken oder den überschüssigen Ertrag der indirekten Steuern den Kantonen zukommen lassen. Dann wären die Kantone in der Lage, ihre direkten Steuern zu senken.

Diese Vorstellungen sind wahrscheinlich zu schön, d.h. zu rechtslastig, um verwirklicht zu werden. Die indirekten Steuern aus nicht ganz selbstlosen Gründen massiv zu erhöhen, unter Berufung auf die staatspolitische Autonomie aber die direkten Steuern abzusenken, insbesondere im Bereich der Spitzensätze, ist wahrscheinlich eine wenig realistische, konservative Wunschvorstellung. Wäre dies das Ziel, so könnte auf der Linken, aber auch bei einem Teil jener, die sich einer Politik der «Mitte» verschrieben haben, mindestens finanzpolitisch kaum eine Europabegeisterung aufkommen. Selbst bei den EG würde kaum Freude über eine solche schweizerische Politik aufkommen. Zu unverkennbar wären die Ähnlichkeiten mit einer Steueroasenpolitik.

Vereinfachungen an der Grenze

Eines der Ziele der Politik der

weiteren Harmonisierung der Verbrauchssteuern in den Europäischen Gemeinschaften ist eine Abschaffung oder doch ein substantieller Abbau der fiskalisch bedingten Grenzformalitäten. Wollte die Schweiz ihre volle wirtschaftspolitische Autonomie beibehalten, so wird sie wohl am vollständigen Abbau dieser Formalitäten nicht partizipieren können.

Von einem rein praktischen Standpunkt aus gesehen, wäre dies wohl eher bedauerlich. Gelingt es, binnenmarktähnliche wirtschaftliche Strukturen zu schaffen, so wird dies wohl die Spezialisierung von immer mehr Unternehmen auf einzelne Komponenten oder Teilaggregate von komplexen Produkten bewirken. Dies bedeutet, dass Quer- und Unterlieferungen immer weniger durch Staatsgrenzen beeinflusst werden. Beispiele dafür sind Lieferungen von elektronischen Komponenten oder von Bestandteilen oder Baugruppen von Automobilen. Schon heute dürften in Europa keine Automobile mehr gebaut werden, deren Teile alle aus einem einzigen Land stammen. Im Wettbewerb um solche Zu- oder Unterlieferungen spielt auch die Kürze der Auslieferungsfristen eine wesentliche Rolle. Wahrscheinlich wäre es deshalb unangebracht, wenn die Schweiz sagen würde, sie habe aus staatspolitischen Gründen zum vorneherein kein Interesse an einer Vereinfachung der Grenzformalitäten.

Schluss mit den finanzpolitischen Provisorien

Es ist wenigstens denkbar, dass die EG auch ohne Beitritt der Schweiz zu Diskussionen über diesen Punkt bereit wären. Möglicherweise könnten sie aber geltend machen, Voraussetzung dazu sei eine gewisse Harmonisierung der Verbrauchssteuern. Aber könnte die Schweiz auf eine solche Forderung überhaupt ein-

gehen, wenn ihre Finanzordnung wie bisher nur auf wenige Jahre befristet wäre? Integrationsschritte sollten doch wohl irreversibel sein. Können sie immer wieder in Frage gestellt werden, so kann keine einigermaßen stabile Rahmenordnung entstehen. Dies gilt für die Finanzpolitik so gut wie für andere Politikbereiche. Die Vorliebe für finanzpolitische Provisorien ist kaum vereinbar mit längerfristigen europäischen Perspektiven.

Aber dies sind nicht die einzigen seldwylerischen Züge an der gegenwärtigen schweizerischen finanzpolitischen Diskussion. Aus Industriekreisen kommt der Ruf nach möglichst rascher Abschaffung der Schattensteuer, d.h. der «*taxe occulte*». Bankkreise fordern eine substantielle Senkung der Stempelsteuer. Freiwillige Angebote für Kompensation gibt es keine, im Gegenteil. Touristikunternehmen melden sich heute schon ab; sie möchten nichts mit einer Mehrwertsteuer zu tun haben.

«Zuerst wollen wir unsere Steuererleichterungen haben. Erst dann sind wir bereit, über das Wiederauffüllen der Kasse überhaupt zu diskutieren», bekommt der Bundesrat zu hören. Zudem sollte der Bund nach Meinung derselben Kreise aber auch noch auf nahezu eine Milliarde seines Vorschusses an die Exportrisikogarantie verzichten. Diese von Rechtskreisen wiederholt vertretene Meinung zeugt mehr von einem «unheiligen Egoismus» als von finanzpolitischer Mitverantwortung.

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass zwischen Haushaltgleichgewicht und Preisstabilität wenigstens mittelfristig eine Beziehung besteht. Trägt man bei guter Konjunktur zum Haushaltgleichgewicht nicht Sorge, so begibt man sich auf einen schlüpfriegen Pfad. Auch ein kleiner Rückblick auf eine nicht etwa längst vergangene Zeit kann nichts schaden. Beim Amtsantritt eines meiner Vorgänger verfügte der Bund

über so wenig Tresoreriemittel, dass es nicht einmal zur nächsten Lohnzahlung reichte. Da die Finanzrechnung des Bundes damals regelmässig mit einem Defizit von etwas unter einer Milliarde bis gegen zwei Milliarden abschloss, musste der Bund laufend fremde Mittel aufnehmen, um sowohl die laufenden Ausgaben zu decken als auch den Bestand der Tresoreriemittel wieder aufzustocken. Tendenziell ist dadurch mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Druck nach oben auf die Entwicklung der Zinssätze und zeitweilig auch des Wechselkurses des Frankens ausgeübt worden.

In drei Jahren vier Milliarden zurückbezahlt

Auch unter europäischen Perspektiven betrachtet ist die Haushaltspolitik kaum nur eine Nebensächlichkeit. Wer das hohe Lied der Wettbewerbsfähigkeit ständig vorträgt, sollte, sofern er glaubwürdig bleiben möchte, haushaltpolitische Überlegungen kaum als einfältigen Buchhalterkram bezeichnen.

Auch das oft angeführte Argument, man müsse den Bund möglichst knapp bei Kasse halten, er verschwende die Mittel sonst nur, scheint mir nicht sehr plausibel zu sein. Immerhin hat der Bund im Laufe der letzten drei Jahre gegen 4 Milliarden Schulden zurückbezahlt. Als er wirklich knapp an Mitteln war, hat er hingegen fast zwei Jahrzehnte lang seine Schulden vermehrt. Auch in Amerika haben bisher per saldo die knappen Mittel nicht die von den Verfechtern der «Theorie der leeren Kassen» in Aussicht gestellten Wirkungen gezeitigt. Im Gegenteil haben Defizite und Schulden zugenommen wie nie zuvor in Friedenszeiten.

Missbrauch der europäischen Idee

Auch mit der gegenwärtig hohen

schweizerischen volkswirtschaftlichen Sparquote lässt sich eine laxe Haushaltspolitik nicht rechtfertigen. Zum Teil ist diese Quote auf den Geburtenberg zurückzuführen. Treten die geburtenstarken Jahrgänge aber zunehmend in das Rentenalter über und werden dadurch von der Beitragspflicht befreit, so wird dies wohl auch Auswirkungen auf die Sparquote haben. Auch die Betriebs- und Unterhaltskosten der bereits gut ausgebauten und noch im Weiterausbau befindlichen Infrastruktur wird unter ungünstigeren demographischen Verhältnissen eine nicht geringe finanzielle Belastung darstellen. Auch diese Perspektive spricht gegen die Fortsetzung der finanzpolitischen Provisorien.

Unter Berufung auf den Binnenmarkt zunächst Steuererleichterungen zu fordern, gleichzeitig aber eine haushaltspolitisch vertretbare Neuordnung der Finanzpolitik vor sich herzuschieben, scheint mir einem Missbrauch der europäischen Idee recht nahe zu kommen.

Kein fiskalpolitischer Notstand

Die schweizerische Wirtschaft befindet sich zurzeit kaum in einem fiskalpolitisch bedingten Notstand. Einer der baslerischen Ökonomen schrieb vor nicht allzu langer Zeit, auch wenn die Steuerordnung vielleicht nicht ideal sei, so könne man doch sagen, in der Praxis hätten sich dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft «zurechtgewälzt». Mit einem Seitenblick auf die tiefe Arbeitslosenquote darf man wohl annehmen, diese Aussage sei vertretbar. Die Wirtschaft befindet sich in einer Lage, die es nicht rechtfertigt, ihren steuerlichen Entlastungswünschen Priorität vor einer Neuordnung der finanzpolitischen Bestimmungen der Bundesverfassung einzuräumen. Für «gehabte Freuden» ist in der Politik noch selten nachträglich der angemessene Preis

entrichtet worden. Der europäische Gedanke nimmt sicher Schaden, wenn er überwiegend als Deckmantel für partikuläre Interessen in Anspruch genommen wird. Gleichgültig welche Regelung des Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften zustande kommt, braucht die Schweiz als Staatswesen ein solides finanzpolitisches Fundament, um sich behaupten zu können. Die europäischen Perspektiven sollten kein Vorwand für finanzpolitische Abenteuer sein. Wenn immer möglich sollte die Schweiz bis zum Jahre 1992 ihr Haus auch finanzpolitisch in einen Zustand bringen, der den Anforderungen der Zukunft entspricht.

Europessimismus ist überwunden

Mit Hilfe der «Perspektive 1992» ist es den Europäischen Gemeinschaften gelungen, wesentliche Impulse zur Überwindung des sogenannten Europessimismus auszulösen. Dies sei ebenfalls von schweizerischer Seite anerkannt und gewürdigt. Dadurch hat auch die strategische Planung von Unternehmungen Anregungen empfangen, die heute schon wirksam geworden sind und die auch über die Grenzen der Gemeinschaft hinausreichen. Eine der Folgen ist eine Investitions- und Modernisierungswelle, die unseren ganzen Kontinent erfasst hat. Solche Innovationsschübe entfalten aber in der Regel auch zerstörerische Wirkungen. Veralterte Kapazitäten werden noch etwas rascher aus dem Markt hinausgedrängt, als dies bei einem gemächlichen Entwicklungstempo der Fall wäre.

In der Regel machen sich die erhöhten Risiken vor allem bei Unternehmen bemerkbar, die sich eher am Gestern und weniger an der Zukunft orientieren. Dies gilt nicht nur für einzelne Unternehmen, sondern auch für den staatlichen Bereich.

Vielleicht wird auch im staatlichen Bereich das eine oder andere weichen müssen, das zuviel Patina angesetzt hat. Dies gilt nicht nur für Paragraphen, sondern für Gesinnungen und Vorstellungen, welche noch tief der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg oder der Zwischenkriegszeit verhaftet sind. Manchmal geht es im Steuer- und Abgaberecht zu wie bei der lange erdauerten Reform des Strafrechts. In einer Expertenkommission warf ein Mitglied einem andern vor: «Aber, Herr Kollege, das haben Sie bereits vor zwanzig Jahren ausgeführt.» Dessen Antwort war: «Verehrter Herr Kollege, Sie irren sich, das war mein Vater.» Sehe ich mir alte Protokolle von Expertenkommissionen über Finanzreformen an, so scheint mir, auch in diesem Gebiet sei ab und zu eine Beharrlichkeit im Irrtum festzustellen, die über Generationen hinwegreicht. Ob es dem europäischen Wind gelingen werde, solche alten Positionen etwas zu erschüttern, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Offenbar gehört es zum Beruf eines Bundesrates, als Wanderer zwischen zwei Welten angesehen zu werden und deshalb Kritiken von nahezu allen Seiten auf sich zu ziehen.

Öffentliche Aufgaben – öffentlicher Haushalt

An einer solchen Zeitwende scheinen wir auch heute wieder einmal zu stehen: technologischer Umbruch, Wandel wirtschaftlicher Strukturen, Perestroika im Osten, ein Schritt vorwärts auch in den Europäischen Gemeinschaften. Nicht genug damit, müssen wir uns auch noch mit der Globalisierung der Märkte auseinandersetzen sowie mit dem Kampf gegen Terrorismus, die Drogenmafia und Geldwäscher. Hinzu kommt die Sorge um die Umwelt. Aber all diese Dinge, die wir tun sollten, werden wir nur tun können, wenn die öffentlichen Haushalte in Ord-

nung sind. Daran ändern noch so kühne Perspektiven oder den Untergang voraussagende Szenarien kaum etwas.

Die europäischen Perspektiven und etwas so Prosaisches wie das Haushaltgleichgewicht im gleichen Atemzug zu nennen, wirkt vielleicht altväterisch. Aber dieser Zusammenhang besteht. Weder die Europäischen Gemeinschaften, deren Mitgliedstaaten noch zugewandte Orte wie die Schweiz können ihr Haus auf Sand bauen, wenn es Bestand haben soll. Vor partikulären Egoismen zu kapitulieren, kann kaum zu Lösungen führen, die Aussicht auf Bestand haben.

Wenn die Regierung versucht, die Staatsquote einigermaßen stabil zu halten, das Wachstum der Staatsausgaben auf das wirtschaftliche Wachstum abzustimmen und allfällige Überschüsse

zur Rückzahlung von Schulden zu verwenden, dann scheint es mir auch an der Zeit zu sein, mit dem Bund einen dauerhaften finanzpolitischen Frieden zu schliessen.

Dies sollte um so mehr möglich sein, wenn das Umfeld in ständiger Entwicklung und Bewegung ist. Gib mir einen Punkt, auf dem ich stehen kann, war schliesslich schon der Wunsch eines der Philosophen des Altertums. Nicht dass wir die Welt etwa aus den Angeln heben möchten. Unser Ziel ist viel bescheidener: unser Land in einem so entwicklungsfähigen Zustand zu halten, dass es sich mit einer fairen Aussicht auf Erfolg mit der Zukunft auseinandersetzen kann.

Manchmal mutet es wirklich seltsam an, dass unser Land bei den Banken in New York, in London und wahrscheinlich selbst in Zü-

rich einen besseren Kredit genießt als bei einem erheblichen Teil der Stimmberechtigten im eigenen Land, eingeschlossen sich selbst als staatstragend bezeichnende Kreise. Ein Andauern dieses Zustandes würde kaum zu seiner Europafähigkeit oder genereller zu seiner Überlebensfähigkeit in einem risikoreichen Umfeld beitragen. Da gegenwärtig unter Berufung auf Europa zahlreiche recht kostspielige Wünsche an den Bundesrat herangetragen werden, schien es mir an der Zeit zu sein, auch die Gegenrechnung zu präsentieren. Auch der Bund hat Anliegen, über die man sich nicht ohne Folgen dauernd hinwegsetzen kann.

Diese Rede hat Bundesrat Otto Stich am 20. Februar vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel gehalten.

Literatur: Zum Abschluss der Romantrilogie von H.U. Müller

Unvergleichlich sind wir

Von Manfred Züfle

H.U. Müller hat im Z-Verlag Basel sein drittes Buch herausgebracht: «Der Unvergleichliche, fünf Berichte vom Fremdsein und Menschsein». Er schliesst damit eine «lockere Trilogie» von «autobiographischen Schriften» ab. Mir scheint, dass bis anhin Müllers literarische Autobiographik viel zu wenig öffentlich zur Kenntnis genommen wurde. Das ganze nun vorliegende Unternehmen ist allerdings ein Brocken, der sich nicht leicht irgendwo einordnen, etikettieren und schubladisieren lässt. Anders gesagt, was H.U. Müller da produziert und geformt hat, ist im Literaturbetrieb nur schwer zu verdauen. Schon der Stoff! Er besteht aus autobiographischem Material; durchgängig, radikal, ja brutal offen geht es in den weit über acht-

hundert Seiten der drei Bände um den, über den H.U. Müller immer in der dritten Person schreibt. Richtiger: es gibt keine Zeile, in der «er» nicht anwesend ist. Die Bücher sind aber kein Bericht aus irgendeinem (gepflegten) Innern des Autors H.U. Müller, sie stellen keine Bekenntnisliteratur, keine Konfessionen dar. Die durchgängige, unausweichliche Anwesenheit von «ihm» aber ist genau der Ort, wo dieses Schreiben welthaltig ist. Müllers Autobiographik ist literarische Methode, Welt zu sehen, darzustellen – und nicht von ihr verschluckt zu werden. Das macht zwar jede Literatur, der es noch um Verarbeitung von erfahrener Realität geht. Die spezifische Radikalität von Müllers Autobiographik besteht in etwas Be-

sonderem. Die Brüche seiner realen Biographie sind dergestalt, dass die Normen unserer Gesellschaft fordern, dass man von ihnen schweigt, dass man, nachdem man klinisch behandelt wurde, nun sich endlich angepasst hat. Der erste Band der Trilogie, «Der Ausgerissene», 1984 erschienen, bricht aber gerade das Schweigen, macht durch Literatur klar, wie «er» und vor allem, aus was «er» ausgerissen ist: der Autor, *indem* er über «ihn» schreibt – aus der psychiatrischen Klinik Burghölzli. Man konnte damals versucht sein, sein erstes Buch unter der Rubrik persönliche Berichte aus der Irrenanstalt abzubuchen. Man hätte es damals schon anders, besser wissen können. Müller gelang es schon mit dem ersten Band, ein Stück